



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
AMTSCHEF

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Dachorganisationen der Jugendverbände
in Baden-Württemberg

Datum 12. APR. 2021

Aktenzeichen 23-1443.1/4
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

den kommunalen Landesverbänden
dem Kommunalverband für Jugend
und Soziales/Landesjugendamt

 Corona und die Folgen für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mutationen des Corona-Virus haben sich auch in Baden-Württemberg durchgesetzt. Rund 80 Prozent aller positiven PCR-Testungen weisen im Laborbefund eine Virusmutation nach, in der Mehrheit die englische Mutante B-1.1.7. Die derzeit bekannten Mutationen sind ansteckender und auch gefährlicher als der Ursprungstyp des Corona-Virus.

Während beim Ursprungstyp etwas über 10 Prozent aller Neuinfektionen in der Altersgruppe bis 19 Jahre aufgetreten sind, hat sich aktuell dieser Wert etwa verdoppelt. Schaut man sich die Altersgruppe der unter 29-Jährigen an, so steigt der Anteil bei den Neuinfektionen auf ungefähr ein Viertel. Dies bedeutet nicht nur, dass sich Kinder und Jugendliche vermehrt anstecken, sondern es ist weiterhin zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche vermehrt von schwerwiegenden Langzeitfolgen betroffen sind.

Durch die Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung bis Anfang März haben wir die zweite Welle des Urtyps eingedämmt. Jetzt, da sich die Virusmutation durchgesetzt hat, befinden wir uns leider wieder im exponentiellen Wachstum der Neuinfektionen. Dies bedeutet, dass jede Neuinfizierte und jeder Neuinfizierter mehr als eine Person

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de

www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



ansteckt. Im Grunde müssen wir deshalb von einer neuen Qualität der Corona-Pandemie sprechen.

Die Konferenzen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 5. und 23. März haben auf diese veränderte Ausgangslage mit einem grundsätzlichen Strategiewechsel geantwortet. Auf der einen Seite sollen die Maßnahmen sich stärker an der pandemischen Entwicklung orientieren und so regional unterschiedliche Regelungen zulassen. Auf der anderen Seite ist bei einer Sieben-Tages-Inzidenz über 100 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Durchsetzung von strengen Maßnahmen zur aktiven Kontaktbeschränkung vorgesehen. Die Landesregierung hat dazu die Grundsatzentscheidung getroffen, dass diese Strategie unter Bezugnahme auf die Entwicklung der Sieben-Tages-Inzidenzen in den Stadt- und Landkreisen umzusetzen ist.

Für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit hat dieser Strategiewechsel weitreichende Auswirkungen. Zum einen wird erst wenige Tage vor Beginn eines Angebots die aktuelle Infektionslage in einem Stadt- und Landkreis dafür ausschlaggebend sein, ob ein Angebot im geplanten Umfang stattfinden kann. Zum anderen sollten Angebote derzeit nur innerhalb eines Stadt- und Landkreises und mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus demselben Stadt- bzw. Landkreis durchgeführt werden, da auf Reisen nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz verzichtet werden soll. Angebote im Ausland sind auf dieser Grundlage nur schwer vorstellbar, zumal Träger und Erziehungsberechtigte sich mit einer möglichen Testpflicht zur Wiedereinreise und möglichen Quarantäneauflagen nach einer Rückkehr auseinandersetzen müssen.

Für jede Bürgerin und jeden Bürger werden derzeit die Strukturen geschaffen, um einmal in der Woche eine kostenlose Testung auf Corona zu ermöglichen, parallel sollen Schülerinnen und Schüler zweimal die Woche auf Corona getestet werden. Damit verbessern wir die Nachvollziehbarkeit des Infektionsgeschehens deutlich. Allerdings werden diese Tests nicht die Notwendigkeit von Hygienemaßnahmen, Hygienekonzepten und der erweiterten Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ersetzen. Tests stellen nur eine Erweiterung dieser Maßnahmen zum Infektionsschutz dar. Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sollten die Möglichkeit zu kostenlosen Testung in die Hygienekonzepte für künftige Angebote mit aufnehmen. Darüber hinaus wird Baden-Württemberg kostenfrei die Nutzung von Apps

zur Sicherung von Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen. Dies kann auch die Träger der Angebote bei der Dokumentationspflicht unterstützen.

Trotz der bekannten Anlaufschwierigkeiten und den zwischenzeitlich aufgetretenen Änderungen bezüglich des Impfstoffs von Astra Zeneca bin ich zuversichtlich, dass wir bis Ende dieses Sommers jeder und jedem Impfwillingen ein Angebot zur Impfung machen können. Allerdings müssen wir weiterhin die Impfpriorisierung beachten. Eine schnellere Impfung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, wie von einigen Verbänden gefordert, kann ich Ihnen deswegen nicht zusagen. Hinzu kommt, dass derzeit zwar die klinischen Studien zur Zulassung von Impfstoffen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren durchgeführt werden, aber nicht mit einer zeitnahen Zulassung zu rechnen ist. Gerade mit Blick auf die Pfingst- und Sommerferien bedeutet dies, dass wir noch nicht mit einer hohen Anzahl an geimpften Kindern und Jugendlichen rechnen können.

Gerne möchte ich die wesentlichen Punkte nochmals zusammenfassen:

- Mittelfristig werden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sich auf den Stadt- und Landkreis konzentrieren müssen, aus dem die jeweiligen Teilnehmenden stammen. Ob Angebote außerhalb des eigenen Stadt- und Landkreises oder in anderen Bundesländern möglich werden, ist von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig und kann derzeit nicht sicher zugesagt werden. Dies bedeutet in Bezug auf die Pfingstferien, dass derzeit keine konkreten Aussagen zu Entwicklungen im Bereich Mobilität gemacht werden können.
- Reisen ins Ausland sind zu vermeiden. Würden gleichwohl Angebote im Ausland geplant, ist mit einer verpflichtenden Vorlage einer aktuellen, negativen Testung bei der Rückreise zu rechnen. Dann müsste der jeweilige Träger als Veranstalter der Reise sicherstellen, dass die Betreuung von Minderjährigen im Ausland bei einem positiven Testergebnis sichergestellt ist, da eine Wiedereinreise verweigert werden könnte.
- Sollten durch stabile beziehungsweise zurückgehende Neuinfektionsinzidenzen weitere Öffnungen möglich werden, würden zuerst die Beteiligtezahlen pro Angebot erhöht, bevor es zu weiteren Öffnungen kommen kann.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen einen aktuellen Einblick in die Herausforderungen der Pandemie geben und Ihnen nachvollziehbar verdeutlichen, weshalb wir aktuell nicht Ihrem verständlichen Wunsch nach einer frühzeitigen und langfristigen Perspektive für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit nachkommen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Lahl', is positioned above the printed name.

Prof. Dr. Uwe Lahl